

**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH-HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

NR. 255

vom 3./4.11.2001

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Genehmigung der 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes/Landschafts-
planes der Stadt Roth**

Der Rat der Stadt Roth hat mit Feststellungsbeschluss vom 31. 7. 2001 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes i. d. F. v. 24. 4. 2001 beschlossen.

Das Landratsamt Roth hat mit Bescheid vom 12. 9. 2001 die Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche anstelle einer gemischten Baufläche im Norden des Ortsteiles Eckersmühlen. Maßgebend ist das Planblatt vom 24. April 2001.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes

i. d. F. v. 24. April 2001 wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung kann im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 1. Stock, Zimmer 06, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Roth geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften ohne den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Roth, 31. Oktober 2001

Stadt Roth
Richard Erdmann
Erster Bürgermeister